

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Borgfelde 9

1. Verfahrensablauf

Grundlage des Bebauungsplans ist das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 mit den Änderungen vom 3. Dezember 1976 und 6. Juli 1979 (Bundesgesetzblatt I 1976 Seiten 2257, 3281 und 3617, 1979 Seite 949). Das Planverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschuß Nr. M8/79 vom 21. August 1979 (Amtlicher Anzeiger Seite 1545) eingeleitet. Die öffentliche Auslegung hat nach der Bekanntmachung vom 18. April 1980 (Amtlicher Anzeiger Seite 657) stattgefunden.

Von der Bürgerbeteiligung nach § 2a Absatz 2 BBauG wurde abgesehen, weil sich die zu treffenden Festsetzungen auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirken.

2. Inhalt des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 21. Dezember 1973 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 542) stellt das Plangebiet als Wohnbaufläche dar. Die Straße Bürgerweide ist als Hauptverkehrsstraße gekennzeichnet.

3. Anlaß der Planung

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um die im Durchführungsplan D 149/52 auf den Flurstücken 936 und 937 (bisher 273 und 274) der Gemarkung Borgfelde festgesetzte Erholungsfläche für die Einrichtung eines öffentlichen Spielplatzes zu sichern.

4. Angaben zum Bestand

Die Grundstücke sind, mit Ausnahme eines eingeschossigen Umkleidegebäudes, unbebaut und werden als Tennisplätze genutzt.

Der Mietvertrag für diese Flächen läuft am 31. Dezember 1983 . . .

5. Planinhalt

Das Plangebiet sowie das umliegende verkehrsreiche, innerstädtische Wohngebiet ist nicht in ausreichendem Maße mit verkehrssicher zu erreichenden öffentlichen Spielplätzen versorgt. Die Schaffung einer neuen Anlage dient somit der Verbesserung des Spielplatzangebots für diesen Bereich in verkehrssicherer Lage. Auf der Fläche sollen Bereiche für Sandspiele und für Bewegungsspiele eingerichtet werden; ferner sind Ruhezone für begleitende Erwachsene vorgesehen. Die Spielflächen sollen durch Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern abgegrenzt werden. Der vorhandene Durchgang von der Bürgerweide zur Bethesdastraße bleibt erhalten.

6. Aufhebung bestehender Pläne

Der Bebauungsplan Borgfelde 9 ersetzt für das Plangebiet die Festsetzungen des Durchführungsplans D 149/52 vom 26. Januar 1954 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 4).

7. Flächen- und Kostenangaben

Das etwa 4 300 m² große Grundstück ist im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg.

Kosten werden durch die Herrichtung der Spielplatzanlage entstehen.